

E020400: 15. Mai 2024



EG: 14.05.2025

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Dr. Schmehl

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion

Mai 2024

Anfrage der Die Linke Stadtrat- Fraktion vom 29.04.2024, Nr. 182/2024 nach § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

SV-Nr. 24-V-21-0005

Anfrage:

Spielautomaten in Wiesbaden

1. *Laut § 6 Spielapparatesteuersatzung der LHW müssen Aufstellung, Austausch und Entfernung von Spielautomaten unverzüglich beim Kassen- und Steueramt angezeigt werden.*
 - a. *Wie viele Automaten sind insgesamt aktuell (01.04.2024) beim Kassen- und Steueramt gemeldet?*
 - b. *Wie hat sich die Zahl der gemeldeten Automaten in den letzten 3 Jahren entwickelt?*
2. *Laut § 4 (4) Spielapparatesteuersatzung muss für „Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben [...]“ eine Vorauszahlung von 1.000 € pro Gerät pro Monat geleistet werden.*
 - a. *Wie viel Prozent der zum 01.04.2024 gemeldeten Automaten (1a) sind Automaten, die unter die Formulierung von § 4 (4) Spielapparatesteuersatzung fallen?*
 - b. *Wie hat sich die Zahl der Automaten, die unter § 4 (4) Spielapparatesteuersatzung fallen in den letzten 3 Jahren verändert?*
3. *Wer ist mit den Kontrollen der Betriebe bezüglich der Spielautomaten beauftragt?*
4. *Wie finden diese Kontrollen statt? (stichprobenartig, regelmäßig, usw.)*
5. *Welche Höhe haben die verhängten Geldbußen durchschnittlich und wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gemäß §10 Spielapparatesteuersatzung wurden in den letzten 3 Jahren eingeleitet? (Bitte pro Jahr aufschlüsseln)*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

- a. Eine aktuelle Auswertung weist derzeit 696 in Wiesbaden gemeldete Geldspielgeräte aus.
- b. Die Anzahl der gemeldeten Automaten betrug in den vergangenen drei Jahren jeweils rund 700 Geräte. Während im Jahre 2021 in Wiesbaden 686 Geldspielgeräte gemeldet waren, waren es im Jahre 2022 699 Geräte und im Jahre 2023 dann 703 Geräte.

Zu 2.

Geräte dieser Art sind in Wiesbaden nicht gemeldet und auch im Rahmen von Kontrollen bislang nicht festgestellt worden.

Zu 3. & 4.

Die Vor-Ort-Kontrollen werden von den Ämtern 31 und 34 durchgeführt. Im Rahmen der turnusmäßigen Gewerbe-/Gaststättenkontrollen werden auch die aufgestellten Geldspielgeräte überprüft. Amt 21 ersucht bei neuen Aufstellern im Stadtgebiet die Ämter 31 und 34 um gezielte Kontrollen bei Neuaufstellern.

Zu 5.

Bisher wurden keine Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß § 10 Spielapparatesteuersatzung eingeleitet. Hintergrund ist, dass immer wieder Probleme bei der Abgabe der Steuererklärungen über das Civento-Programm auftreten, die nicht durch die Steuerpflichtigen zu vertreten sind. Bei verspäteter Abgabe der Steuererklärungen werden Verspätungszuschläge festgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik
Schmehl

Digital
unterschrieben von
Hendrik Schmehl
Datum: 2024.05.14
10:48:29 +02'00'